Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 22

Vereinsnachrichten: Aus den Vereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auszug aus dem Reglement betreffend die schriftlichen Preisaufgaben des Schweiz. Militär-Sanitäts-Vereins.

Art. 1. Der Schweiz. Mil.-San.-Verein stellt jährlich schriftliche Preisaufgaben auf.

Art. 2. Am Wettbewerb können sich nur Mitglieder des Schweiz. Mil.-San.-Vereins beteiligen.

Art. 3. Die Preisarbeiten sind spätestens bis zum 1. März dem Centralkomitee zu handen des Kampfgerichtes zuzustellen.

Art. 4. Die Arbeiten sind an Stelle der Unterschrift mit einem „Motto" zu versehen. Es ist ein geschlossenes Couvert beizulegen, das das gleiche „Motto" trägt und in dem Name, Vorname, Grad, Einteilung des Verfassers, sowie die Angabe der Sektion, welcher er angehört, enthalten ist.

Art. 5. Die Arbeiten müssen in gut leserlicher Schrift geschrieben sein. Es darf nur die eine Seite des Papiers beschrieben und überdies muß wenigstens ein Dritteil der Blattbreite als Rand frei gelassen werden.

Art. 6. Verspätete Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Art. 7. Für die besten Arbeiten werden Diplome ausgestellt.

Art. 8. Die prämiierten Arbeiten bleiben Eigentum des Schweiz. Mil.-San.-Vereins, der das Recht hat, dieselben in den Organen des Schweiz. Roten Kreuzes zu publizieren.

(Die französische Übersetzung dieses Kreisschreibens folgt in nächster Nummer.)

Aus den Vereinen.

Am 20. August a. c. hielten die **Militärsanitätsvereine St. Gallen, Lichtensteig** und **Wald-Rüti** in Lichtensteig eine Felddienstübung ab. Um 9 Uhr rückten die auswärtigen Sektionen ein und wurde nach einem kurzen Imbiß sofort mit dem Erstellen von Nottragbahren und Requisitionsfuhrwerken begonnen. Währenddem sich etwa 30 Mann damit beschäftigten, begab sich der Übungsleiter mit den diversen Abteilungschefs auf die Suche nach einem vorteilhaften Übungsplatz, welcher dann auch in dem östlichen Grubenabhang bald gefunden war. Das Terrain eignete sich ausgezeichnet für einen zum Teil sehr schwierigen Tragbahrentransport und vom Truppenverbandplatz bis zum Hauptverbandplatz ließ sich wiederum ein ziemlich langer Wagentransport bewerkstelligen. Um 12 Uhr waren 10 Tragbahren und 3 Requisitionsfuhrwerke erstellt, welche alle auf ihre Solidität geprüft wurden und die Proben auch durchwegs gut bestanden. Alsdann ging es zu einem einfachen Mittagessen, welches die Sektion Lichtensteig ihren Schwestersektionen offerierte. Um 1½ Uhr begann die eigentliche Übung, es waren zirka 20 Patienten-Simulanten zu behandeln; wenn dies für zwei Trägerketten auch nicht gerade viel war, so kostete der Tragbahrentransport in Anbetracht des enorm heißen Tages doch viele Schweißtropfen. Das Anlegen von Nottransportverbänden, sowie das Aufladen der Patienten auf dem Truppenverbandplatz ging unter kundiger Leitung ruhig von statten, so daß die ganze Übung nicht mehr als zwei Stunden in Anspruch nahm. Um 4 Uhr hielt Hr. Mäder, Sanitäts-Feldweibel aus St. Gallen, eine kurzgehaltene Kritik, in welcher er auf die vorgekommenen Fehler aufmerksam machte, die Übung im ganzen indes als eine gut verlaufene bezeichnete und zu fernerem eifrigen Schaffen ermunterte.

Leider war der gemütliche Teil speziell mit der Sektion Wald-Rüti nur von kurzer Dauer, da dieselbe noch eine mehrstündige Wagenfahrt zu machen hatte, bis sie wieder zu Hause war. Die Teilnahme an dieser Übung seitens der drei Sektionen war eine sehr befriedigende; nebst einer ziemlichen Anzahl neuer Gesichter konnte man auch die alte Garde wieder sehen, welche sich schon seit Jahren anläßlich solcher Übungen ein Rendez-vous gibt und immer noch flott mitschafft. K.

ANZEIGEN.

Zusammenlegbare
Tragbahren
(eidgen. Modell)
liefert [H-91-Y] 30
Fr. Grogg, Wagenfabrikant, Langenthal.

Der
Krankenheber „Salve"
der sich in der kurzen Zeit seines Bestehens allgemeiner Anerkennung erfreut, ist durch alle größeren Sanitätsgeschäfte der Schweiz und im **Hauptdepot Bern, Zieglerstraße 36,** erhältlich zum Preise von 5 Fr. 50 und 3 Fr. 50. [H-2427-Y] 35

Verband-Patronen
aller Art, eidgen. Ordonnanz oder nach Dr. A. Wyß. **Sterilisierte** Xeroform- und **Vioform**-Verband-Patronen, sowie alle übrigen **Samariter**-Verbandstoffe empfiehlt [28
Schweizerische Verbandstoff-Fabrik, Genf
H. Russenberger.
Muster franko.

INSERATE
finden im «Roten Kreuz» wirksame Verbreitung.

Druck und Expedition: Schüler & Cie., in Biel.